

Lehrer und Schulreform : ein bildungspolitischer Kommentar

Autor(en): **Füglister, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sters gegen 400 Mädchen und Burschen unterrichtet.

AG: Teilkindergärten und Sexualunterricht

Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat das Reglement für Kindergärten in der Weise abgeändert, daß nun auch die Führung von Teilkindergärten ermöglicht wird. Im weiteren hat der Erziehungsrat Richtlinien für den Sexualunterricht in der Schule erlassen. Zur Ausarbeitung der Konzeption eines schulpsychiatrisch-psychologischen Dienstes ist sodann eine zwölfgliedrige Kommission eingesetzt worden.

AG: Gesuch um Anerkennung des Aargauer Hochschulprojektes

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat der schweizerischen Hochschulkonferenz das Gesuch um Anerkennung der projektierten Hochschulabteilung für Bildungswissenschaften unterbreitet. Wie die Aargauer Staatskanzlei weiter mitteilte, soll das aargauische Universitätsprojekt als beitragsberechtigte Institution gemäß Bundesgesetz über die Hochschulförderung gewertet werden.

AG: Beitritt zum Schulkonkordat beschlossen

Der Große Rat des Kantons Aargau hat in seiner Sitzung vom 1. Februar den Beitritt zum Schulkonkordat, dem bisher 18 Kantone angehören, beschlossen. Auf die Frage, welche Tendenz die Regierung hinsichtlich des Schulbeginns einschlagen werde, erklärte Erziehungsdirektor Dr. A. Schmid, daß sie sich an die gesamtschweizerische Tendenz halten und dem Spätsommer-Schulbeginn den Vorzug geben werde.

Der Beschluß des Großen Rates tritt erst nach Annahme durch das Volk in Kraft.

NE: Keine Lehrlinge im Frühjahr

Dieses Frühjahr werden im Kanton Neuenburg keine Lehrlinge ihre Lehrstellen antreten. Der Beginn des Lehrjahres ist im Rahmen des Schulkonkordates auf den Herbst verschoben worden. Das Schuljahr 1971/72 erfährt eine Verlängerung um drei Monate, vom April bis in den Monat Juli. Industrie- und Handwerksbetriebe haben sich bei einer Befragung bereit erklärt, für die gleiche Zeit auf Lehrlinge zu verzichten, damit alle ihre Lehre mit Schulbeginn antreten können.

NE: Katholische Schulen stellen Forderungen

Für den Kanton Neuenburg stellen heute die katholischen Schulen ein ungelöstes Problem dar. Die katholische Schule von Neuenburg zählt 200 Primarschüler, und im Internat sind 190 Jugendliche, vor allem Deutschschweizer, untergebracht. Die Lehrkräfte in diesen Schulen sind schlechter bezahlt als ihre Kollegen in den öffentlichen Schulen, da die katholischen Schulen bisher weder durch den Staat noch durch die Gemeinden subventioniert werden und sie sich ständig in einem finanziellen Engpaß befinden. Aus diesem Grund hat nun ein Neuenburger Generalrat (Legislative) eine Motion an den Gemeinderat eingereicht. Darin wird verlangt, daß die Stadt Neuenburg das Lehrmaterial im Werte von jährlich 8000 Franken für die katholische Schule unentgeltlich zur Verfügung stellen soll.

TI: Ticozzi gibt wieder Schule

Der vor einem Monat von den Gemeindebehörden in Morbio Inferiore vom Schuldienst suspendierte Lehrer Pietro Ticozzi ist vom Erziehungsdepartement des Kantons Tessin wieder in sein Amt eingesetzt worden. Ticozzi waren reglementswidrige Schulmethoden angelastet worden. Wie dazu weiter verlautete, hat der Tessiner Staatsrat zum Fall Ticozzi noch keine Stellung genommen.

Lehrer und Schulreform: Ein bildungspolitischer Kommentar

Peter Füglistner

Laues Interesse für Teilschulversuche

«Im Oktober 1971 beschloß der Erziehungsrat, ab Frühjahr 1972 Versuche an der Oberstufe der Volksschule durchzuführen, die einige Teilaspekte verschiedener dem Erziehungsrat eingereichter gesamtschweizerischer und gesamtschulähnlicher Schulmodelle berücksichtigen sollten. Es war beab-

sichtigt, in einer beschränkten Anzahl von Gemeinden ein Versuchsinstrumentarium aufzubauen, das im Rahmen der Sekundar-, der Real- und der Oberschule Erfahrungen mit neuartigen, vorab schultypenübergreifenden Unterrichtsformen vermitteln sollte. Die sachgemäße Leitung und Überwachung der Versuche soll dadurch gewährleistet

werden, daß sich eine eigens dafür bestellte Kommission in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion intensiv und bis ins Detail mit den erzieherischen Vorschlägen und deren Applikationen auf die dazu bereiten Abteilungen der Volksschule befaßt. Die Erziehungsdirektion verspricht sich von den Versuchen vor allem eine Sensibilisierung der Lehrerschaft, der Schulbehörden und nicht zuletzt der Eltern für neue Unterrichtsformen an der Oberstufe der Volksschule.

Voraussetzung für die Durchführung der Versuche ist vorerst das Einverständnis von Schulpflege und Lehrerschaft der Oberstufe und die Bereitschaft, alle vier Teilversuche während dreier Jahre uneingeschränkt durchzuführen. Als kleinste Versuchseinheit werden mindestens zwei dritte Sekundar- und Realschulklassen im gleichen Schulhaus betrachtet.

Jedem Teilversuch, soll er in einem sinnvollen Zusammenhang stehen, liegt ein Fernziel zugrunde. Dieses kann im vorliegenden Falle wohl nur «voll integrierte Oberstufe» heißen – eine Oberstufe, die als reine Beobachtungs- und Orientierungsstufe zu konzipieren wäre, welche den Schüler auf alle denkbaren Ausbildungsziele auszurichten hätte.

Es dürfte nun die Öffentlichkeit interessieren, in welchem Maße die Lehrerschaft der Oberstufe, ohne deren Einverständnis die Versuche ja satzungsgemäß nicht durchgeführt werden können, zu den Teilschulversuchen Hand geboten hat. Zunächst darf festgehalten werden, daß die Oberstufenlehrer durchaus bereit waren, sich mit dem Gedanken der integrierten Oberstufe auseinanderzusetzen. Wenn es eines Beweises hiefür bedürfte, dann wären es die (grob geschätzten) 500 Lehrer und 200 Schulpfleger, die sich an Orientierungsversammlungen in Zürich und Dübendorf über die geplanten Versuche ins Bild setzen ließen. Allein, innerhalb der von der Erziehungsdirektion gesetzten Frist erklärten sich dem Vernehmen nach nur drei Gemeinden und 18 Lehrer bereit, sich für drei Jahre den Versuchsbedingungen zu unterziehen.

Wenn man den Gründen nachgeht, die zu der geringen Bereitschaft für die Durchführung der Teilschulversuche führten, stößt man recht bald auf die verbreitete Skepsis

in den Kreisen der Sekundarlehrerschaft. – Ihren Motiven ist (schon damit Fehlplanungen im Rahmen der Gesamtkonzeption eines «Schulmodells der Zukunft» korrigiert werden können) ernsthaft nachzugehen.»

Soweit Max Korthals, Kantonsrat, Dübendorf, in seinem Artikel «Laues Interesse für Teilschulversuche» (NZZ, Nr. 40, 25. 1. 1972)

Nach Ansicht des Verfassers ist das laue Interesse der Zürcher Sekundarlehrer für Teilschulversuche auf den Umstand zurückzuführen, daß in der Gesamtkonzeption der für 1972/73 geplanten Teilversuche das Gymnasium aus der angestrebten Oberstufenreform ausgeklammert wird und demzufolge den begabten Sekundarschülern eine unmittelbare Aufstiegsmöglichkeit verwehrt bleibt. Diese Argumentation leuchtet ein, sind doch in Reformversuchen, die auf eine «volldurchlässige» Oberstufe tendieren, konsequenterweise auch die Mittelschulen mit einzubeziehen.

Indessen gibt es, ungeachtet aller lokalen schulpolitischen Gegebenheiten, noch andere, tieferliegende Gründe für eine Zurückhaltung der Lehrer bei Reformversuchen.

In der landläufigen Vorstellung gilt zumindest der Volksschullehrer noch immer als Bewahrer der Tradition. Initiiert er innerhalb seines beruflichen Kompetenzbereichs Neuerungen, hat er mit der Kritik oder gar dem Widerstand der sozialen Umwelt zu rechnen. Doppelte Vorsicht ist den Oberstufenlehrern geboten, da ein Scheitern ihrer Reformvorhaben sich in einem Versagen der ihnen anvertrauten Mittelschulanwärter manifestieren könnte.

Andererseits wird vom «aufgeschlossenen» Lehrer eine ständige Bereitschaft zur Anpassung und zu entsprechenden Veränderungen seines Unterrichts erwartet. Diese divergierenden Forderungen können auf den Lehrer eine lähmende Wirkung ausüben und in ihm eine Haltung erzeugen, die vom Außenstehenden gerne als Desinteresse oder gar als Gleichgültigkeit ausgelegt wird. Die von einer derart harten Kritik Betroffenen retten sich nicht selten aus ihrer Verhaltensunsicherheit durch eine Flucht nach vorn in wenig reflektierte pädagogische und didaktische Innovationen, die dem kritischen Betrachter eher als persönliche Mätzchen und Marotten erscheinen denn als durchdachte Reformmaßnahmen, und die wegen des frü-

her oder später entlarvenden Dilettantismus dem Prestige des Lehrerberufes schaden.

Die Bereitschaft, an weitsichtig geplanten Experimenten (etwa im Sinn der erwähnten zürcherischen Teilschulversuche) mitzuarbeiten, kann aber auch daran scheitern, daß sich der beteiligte Lehrer lediglich zum ausführenden Organ einer Kette von Aktivitäten verurteilt sieht, deren sinnvoller Zusammenhang er in der konkreten Unterrichtssituation kaum mehr zu erkennen vermag. Als Schulpraktiker mit einer sehr schmalen sozialwissenschaftlichen Ausbildung muß er sich bald einmal als ein der Wissenschaft ausgeliefertes Objekt vorkommen, dem keine Möglichkeit gegeben ist, selbsttätig in das komplexe Geflecht von Forschungsabläufen einzugreifen. Selbstkritische Unterrichtsforscher geben heute offen zu, «daß bisher die Hauptstrategie für Innovationen war, an den Lehrern, nicht mit ihnen zu handeln». Aus der Sicht des zitierten schwedischen Erziehungswissenschaftlers Torsten Husén¹ sieht die schlechte Strategie der Innovation im Bildungswesen wie folgt aus: «Soweit Innovationen vom Staat, der Verwaltung und leider auch der Forschung ausgingen, waren sie autoritär. Wenn in einem zentralisierten System Veränderungen ins Auge gefaßt werden, wird zunächst einmal ein nationaler Ausschuß von Politikern ernannt. Wenn Curriculumänderungen anvisiert werden, ernennt die Zentralregierung eine Gruppe von Experten. Diese sollen die neuen Ideen erträumen, sie ein bißchen testen und dann den Lehrern sagen, wie es gemacht werden muß¹. Wir stoßen immer auf das gleiche Modell: mehr oder weniger streng konzipierte Pläne werden in die Welt gesetzt, von denen man erwartet, daß die Lehrer, die die tägliche Plackerei haben, sie nicht nur in die Praxis umsetzen, sondern auch noch begrüßen.» Demgegenüber erfordert die Einführung neuer Lernformen in einer Schulklasse eine «horizontale, nicht eine vertikale Delegation von Entscheidungsbefugnisse, freiwilliges, nicht befohlenes Handeln».

Der Vorwurf des autoritären Vorgehens trifft die verantwortlichen Fachleute der projektierten zürcherischen Teilschulversuche insofern nicht, als sie dem Grundsatz der Freiwilligkeit nachgekommen sind, so weit sogar, daß sie unter Umständen – nämlich

dann, wenn sich über die gemeldeten drei Schulgemeinden und achtzehn Lehrer hinaus noch mehr Interessenten für das geplante dreijährige Experiment verpflichten – ihr eigenes Untersuchungsobjekt gefährden. Und dennoch bleibt – wie in allen unsern Schulversuchen – eine Schwierigkeit ungeklärt, nämlich die Frage nach dem Verhältnis von Forschung und Praxis. Schulversuche ohne begleitende wissenschaftliche Beobachtung und Beratung haben kaum Chancen, über den engen Rahmen der jeweiligen Versuchsschule hinaus zu generalisierbaren Aussagen zur Schulreform zu gelangen. Andererseits läuft eine theoretische Forschung, losgelöst vom Experimentierfeld der lebendigen Interessengemeinschaft einer aktuellen Schulklasse Gefahr, Probleme der Schulk Wirklichkeit zu ignorieren oder aus methodologischen Rücksichten aus der wissenschaftlichen Betrachtungsweise auszublenden, was zwar möglicherweise zu generalisierbaren, jedoch in der Regel zu praktisch wenig fruchtbaren Aussagen führt. Um zu ermitteln, ob Entwürfe oder im Simulationsexperiment gemachte Versuche unter normalen Bedingungen der Schulpraxis funktionieren, muß ein Bezugsrahmen hergestellt werden, der sowohl den theoretischen als auch den praktischen Gegebenheiten des zu untersuchenden sozialen Interaktionsfeldes Rechnung trägt. Ein derart konzipiertes Reformprojekt erfordert über das Interesse der beteiligten Schulen hinaus ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft aller Betroffenen, d. h. der wissenschaftlichen Berater und der praktisch experimentierenden Lehrer. Damit wird aber der in Schulversuchen engagierte Lehrer zum handelnden Subjekt der Forschung mit allen Rechten und Lasten eines verantwortlichen Projektmitarbeiters: von der Mitsprache in der Planung bis zur unterrichtstechnologisch exakten Ausführung des Curriculum. Im Idealfall müßte der an Innovationsprozessen beteiligte Lehrer nicht nur für die Probleme der Bildungsforschung aufgeschlossen sein, sondern sich selbst aktiv daran beteiligen, also eine Art «action-research» betreiben. Es liegt auf der Hand, daß hierfür eine positive Einstellung zum Experiment nicht ausreicht. Das konstatierte «laue Interesse» selbst bei aufgeschlossenen und kooperationswilligen Lehrkräften

könnte ein Indiz für mangelnde Voraussetzungen sein, die der grundsätzlichen Bereitschaft für Reformen erst eine reale Basis verschaffen: die Klärung des Mitspracherechts der Lehrer als an Schulreformen Beteiligte und davon unmittelbar Betroffene und die adäquate Vermittlung der für die projektierten Reformen relevanten sozialwissenschaftlichen Informationen.

Die Sicherung des Mitspracherechts der Lehrer «im Bereich der schulischen Ausbildung» ist nicht nur ein bildungspolitisches Postulat, das lediglich noch verbal in den Bildungsartikel einzufügen wäre², sondern die angemessene Beteiligung aller Betroffenen müßte vor allem zur ernsthaften Thematik einer gesellschaftspolitisch engagierten Philosophie – in unserm Fall der Praktischen Philosophie der Erziehung – werden.

Was die Kooperation zwischen erziehungswissenschaftlicher Forschung und Unterrichtspraxis betrifft, sind deren grundlegenden Voraussetzungen in der Grund- und Fortbildung der Lehrer zu schaffen. Dies wiederum wird in theoretisch und praktisch befriedigender Weise erst dann zu verwirklichen sein, wenn für die Ausbildung der Lehrer ein Kader von wissenschaftlich gut ausgewiesenen Bildungssachverständigen zur Verfügung steht.

¹ In: Alexander SCHULLER. Lehrerrolle im Wandel. Weinheim 1971, S. 54 und 56.

² Vgl. hierzu: NZZ, 60 vom 5. 2. 72. F.G. «Eine Lücke in den Bildungsartikeln der Bundesverfassung. Für ein Mitspracherecht der Lehrer»: «Abgesehen davon, daß den direkt Betroffenen, vor allem wenn sie sachkundig sind, heute ein Mitspracherecht zugestanden wird, könnte ein vermehrtes Mitspracherecht der Lehrer zur Lösung entscheidender Schulprobleme beitragen. Lothar Kaiser schreibt in „Ein Konzept zur Behebung des Lehrermangels“ (Vgl. «NZZ» vom 23. Jan. 1972): „Es wäre deshalb prüfenswert, ob dem Lehrer nicht vermehrte Kontrollfunktionen innerhalb der Lehreraus- und -fortbildung, der Erwachsenenbildung und im gesamten Schulsystem angeboten werden könnten.“

Zur Verwirklichung dieser Mitsprache der Lehrer auch auf Bundesebene ist Ziffer 6 von Artikel 27bis neu zu fassen:

Die Kantone sind zur Vorbereitung und zum Vollzug von Ausführungserlassen beizuziehen. Im Bereich der schulischen Ausbildung sind die zuständigen Organisationen der Lehrerschaft, im Bereich der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung die zuständigen Organisationen der Wirtschaft vor Erlaß der Ausführungsgesetze anzuhören. Sie können beim Vollzug der Ausführungsvorschriften zur Mitwirkung herangezogen werden.

Bei den zur Vernehmlassung beizuziehenden Organisationen wäre in erster Linie an die „Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen“ (KOSLO) zu denken, wie es das Schulkonkordat bereits festlegt.»

«Guten Tag, Herr Lehrer!»

Klaus Wagner

Lieber Herr Hauser,

in Ihren Darlegungen «Guten Tag, Herr Visitor!» (Nr. 1 der «schweizer schule») geben Sie dem Schulbesucher (Schulrat, Schulpfleger, Sie sagen «Visitor» – tönt «römisch» in schlechtem Sinne) Anleitungen, wie sich so ein Schulbesuch abwickeln könnte und sollte.

Warum denn eigentlich Schulbesuche?

Nein, mit dieser Frage bringen Sie den Besucher nicht in Verlegenheit. Im Gegenteil – darf ich Ihnen einige Gründe darlegen?

Die Schulbehörde kennt jede Lehrkraft und viele Kinder vom Papier her, aus den Ratsverhandlungen. Dieser «tote» Kontakt zur Schule ist unbefriedigend. Jedes Behördemitglied sucht den Kontakt zur «Schulstube», um den Papierkontakt in einen lebendigen Eindruck zu verwandeln. Er läßt auf sich einwirken: die Persönlichkeit der Lehrperson, die Tätigkeit und Denkweise der Schüler, die Atmosphäre des Raumes, die Zweckdienlichkeit der Einrichtungen, die äußern Verhältnisse (wie etwa Licht und Beleuchtungsverhältnisse, Raumtemperatur, Frischluft usw.) usw.